

erkennen, ihre Tätigkeit in dem Land rechtmäßig auszuüben, die Wahrnehmung des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Informations- und Versammlungsfreiheit sowie des friedlichen Demonstrationsrechts zu gestatten und die Urteile für politische Straftaten überprüfen zu lassen;

6. *fordert* die Regierung Kubas *auf*, die sonstigen im Zwischenbericht des Sonderberichterstatters vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kuba den internationalen Normen anzupassen, die im Völkerrecht und in den anwendbaren internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte verankert sind, und allen Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen, indem sie unter anderem die internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte ratifiziert, Staatsbürger nicht mehr aus Gründen verfolgt und bestraft, die mit dem Recht der freien Meinungsäußerung und der friedlichen Versammlung zusammenhängen, ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährleistet und unabhängigen nationalen Gruppen und internationalen humanitären Organisationen Zugang zu den Strafanstalten gewährt;

7. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer fünfzigsten Tagung fortzusetzen.

94. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/201. Die Menschenrechte in Haiti

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/151 vom 20. Dezember 1993,

*geleitet* von den in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>11</sup> und den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>17</sup> verankerten Grundsätzen sowie im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle,

*erneut erklärend*, daß alle Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und die Verpflichtungen zu erfüllen, die in den verschiedenen dieses Gebiet betreffenden Übereinkünften festgelegt sind,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 1994/80 der Menschenrechtskommission vom 9. März 1994<sup>32</sup>, in der die Kommission beschlossen hat, das Mandat des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit er der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Menschenrechtssituation in Haiti und der Menschenrechtskommission auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen abschließenden Bericht vorlegen kann,

*in Anerkennung* der Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation der amerikanischen Staaten sowie des ehemaligen Sonderabgesandten um die Wiederherstellung demokratischer Institutionen in Haiti,

*mit Genugtuung* über die Ernennung des neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti,

*in Anerkennung* all dessen, was die Internationale Zivilmission in Haiti für die Verteidigung der Menschenrechte in Haiti getan hat, wann immer die Umstände dies zuließen,

*mit Genugtuung* über die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung und die Rückkehr von Jean-Bertrand Aristide, dem verfassungsmäßig gewählten Präsidenten der Republik Haiti,

1. *verleiht ihrer tiefen Befriedigung Ausdruck* über die Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide nach Haiti am 15. Oktober 1994 und über die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung;

2. *fordert* die haitianischen Behörden *nachdrücklich auf*, die volle Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Menschenrechtspakten weiter zu fördern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, über den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das Sekretariats-Zentrum für Menschenrechte geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß Finanzmittel und Humanressourcen bereitgestellt werden, die es gestatten, gemeinsam mit der Internationalen Zivilmission in Haiti umgehend ein Sonderhilfsprogramm aufzustellen, das der Regierung und dem Volk von Haiti bei ihren Bemühungen um die Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte behilflich ist;

4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission, Marco Tulio Bruni-Celli, über die Menschenrechtssituation in Haiti<sup>192</sup> und den darin enthaltenen Empfehlungen;

5. *würdigt* die Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten und ersucht um die rasche Rückkehr aller Mitglieder der Internationalen Zivilmission in Haiti, die die Aufgabe hat, zu verifizieren, in welchem Maße Haiti seinen internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, das heißt seinen Verpflichtungen zur Förderung der Achtung vor den Rechten aller Haitianer und zur Stärkung der demokratischen Institutionen, nachkommt;

6. *beschließt*, die Behandlung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Haiti auf ihrer fünfzigsten Tagung auf der Grundlage der von der Menschenrechtskommission und dem Wirtschafts- und Sozialrat bereitgestellten Informationen fortzusetzen.

94. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/202. Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>11</sup> und den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>17</sup> verankert sind,

*erneut erklärend*, daß alle Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Rechtsakten auf diesem Gebiet nachzukommen,

<sup>192</sup> A/49/513, Anhang.